



### Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf  
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
 Postanschrift: Hubertusstraße 17  
 52477 Alsdorf  
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
 Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
 E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

### Verantwortlich:

Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

#### **Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr  
 MI 14.00 - 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Sozialamt:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr  
 MI 17.00 - 17.30 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr  
 MI 08.00 - 18.00 Uhr  
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr  
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Grundsicherung im**

#### **Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr  
 MI 17.00 - 17.30 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 36 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 9. Sitzung tritt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf

**am Dienstag, den 14.03.2006 um 16.30 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzungen des Betriebsausschusses gefassten Beschlüsse

Punkt 3: Stand der Baumaßnahmen

Punkt 4: Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Technische Dienste  
- Beratung und Beschlussfassung -  
hier: a) Jahresabschluss zum 31.12.2004 und Lagebericht 2004  
b) Ergebnisverwaltung 2004 und  
c) Entlastung der Betriebsleitung

Punkt 5: Wirtschaftsplan 2006 und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2005 bis 2009 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Punkt 6: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Betriebsausschuss mit dem Bericht der Betriebsleitung, einer Auftragsvergabe, sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 17.02.2006

gez. Franz-Werner Schröter  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

- 37 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 8. Sitzung tritt der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur des Rates der Stadt Alsdorf,

**am Dienstag, 14.03.2006, Beginn: 18.30 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 30.11.2005 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3: Offene Ganztagschule;  
Anträge der Grundschulen  
- Alsdorf-Begau  
- Alsdorf-Mitte  
- Alsdorf-Busch  
- Alsdorf-Hoengen  
Antrag der Elisabethschule, Förderschule im Verbund
- Punkt 4: Ganztagschule;  
- Antrag der Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi  
- Antrag der Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule
- Punkt 5: Antrag der Marienschule-Realschule auf Errichtung einer Sporthalle
- Punkt 6: Dringlichkeitsliste 2006 zur Festlegung des Kreditkorridors  
- Einzelplan 2 - Schulen  
Finanzplanung 2005 - 2009  
- Einzelplan 2 - Schulen
- 
- Punkt 7: Sachstandsberichte zu Schulbauprojekten
- Punkt 8: Nutzung der Turnhalle an der GGS Alsdorf-Kellersberg für kulturelle Veranstaltungen;  
- Antrag des Kellersberger Bürger-Verein e. V. 1988 (KBV)
- Punkt 9: Sanierung städt. Schulen;  
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 22.12.2005
- Punkt 10: Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung  
- Schulanfänger 2006/2007  
- Vorläufiger Anmeldestand zu den weiterführenden Schulen
- Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 02.03.2006

gez. Wagner  
Ausschussvorsitzende

- 38 -

### **Bekanntmachung:**

Zu seiner 12. Sitzung tritt der Hauptausschuss des Rates der Stadt Alsdorf

**am Donnerstag, 16. März 2006, Beginn: 18.00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentliche Sitzung:

#### Tagesordnung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW);  
hier: Antrag der Bürgerinitiative stadtteilnahe Grundschulversorgung und Ganztagschule für Alsdorf-Busch/Zopp/Wilhelmschacht vom 16.02.2006
- Punkt 4: Bericht der Verwaltung über die Verwendung der Mittel der Gottfried-Wacker-Stiftung
- Punkt 5: Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2005;  
hier: Auflage des Landrates, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2001
- Punkt 6: Personalausgabenentwicklung (Hauptgruppe 4 - Persönliche Ausgaben) im Haushaltsjahr 2005;  
hier: IV. Quartal 2005 (Ergebnis)
- Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Hauptausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, 2. März 2006

gez. Klein  
Bürgermeister

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird für das Gebiet der Stadt Alsdorf folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen  
**Flurbereinigung Boscheln**  
 Az.: 14 01 2 H

Aachen, den 01.02.2006  
 Dienstgebäude Aachen  
 Franzstr. 49, 52064 Aachen  
 Tel.: 0241/457-284

**Feststellung der Ergebnisse  
 der Wertermittlung**

In der Flurbereinigung Boscheln, Kreise Aachen und Heinsberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Für die dem Flurbereinigungsverfahren Boscheln aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 bis 10 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg offen lagen und im Anhörungstermin am 07.12.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg erläutert worden sind; **hiervon ausgenommen** sind die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziffer 2. aufgeführten Grundstücke, die aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen überprüft und geändert wurden.
2. Für die nachstehenden Grundstücke werden die bisherigen Ergebnisse der Wertermittlung aufgrund von Einwendungen und von Amts wegen nachträglich geändert und wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück.	SZ		Fläche (ar)	SZ		Fläche (ar)	SZ		Fläche (ar)
			Wm.	Klasse		Wm.	Klasse		Wm.	Klasse	
Alsdorf	6	370	3	3	102,31	3	4	372,14	3	5	27,64
Alsdorf	7	7	3	2	6,99	3	3	40,44	3	4	12,25
Alsdorf	7	32	3	3	74,00						
Alsdorf	7	90	3	3	48,04						
Alsdorf	7	105	3	2	21,27	3	3	45,92	3	4	15,57
Alsdorf	8	29	3	2	49,92	3	3	56,23	3	4	26,14
Alsdorf	12	51	3	3	286,51	3	4	43,29			
Baesweiler	4	1321	3	1	62,41	3	2	15,34	5	1	9,75
Oidtweiler	4	43	3	2	12,23	3	4	62,69	3	6	19,05
			3	7	6,03						
Oidtweiler	4	44	3	4	23,95	3	5	38,38	3	6	8,68
Oidtweiler	5	26	3	2	57,90	3	3	89,47	3	4	95,83
			3	5	4,99						
Oidtweiler	5	133	3	3	105,64	3	4	50,14	3	9	1,11

Hinweis zur vorgenannten Grundstücksübersicht:

SZ. Wm. bedeutet: Schlüsselzahl Wertmerkmal

SZ Wertmerkmal 3 bedeutet: Ackerland

SZ Wertmerkmal 5 bedeutet: Wald

- 40 -

3. Dieser Verwaltungsakt wird für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 110 FlurbG im Gebiet der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Übach-Palenberg und der Gemeinde Aldenhoven nach den Bestimmungen der Hautsatzung der jeweiligen Stadt/Gemeinde öffentlich bekanntgemacht. Diese Veröffentlichung erfolgt entweder durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Städte/Gemeinde unter gleichzeitigem Hinweis auf diesen Aushang im Internet oder in der Jülicher Zeitung und den Jülicher Nachrichten bzw. durch Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt. Des weiteren kann der Verwaltungsakt während der öffentlichen Bekanntmachung im Zimmer 807 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen, eingesehen werden. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren Boscheln unterliegenden Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg ausgelegt. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 07.12.2005 erläutert worden. Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.afao-euskirchen.nrw.de](http://www.afao-euskirchen.nrw.de) unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle.

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Rehm  
(Rehm)  
Oberregierungsrätin

- 41 -

**Öffentliche Ausschreibung**

(§ 17 Nr.1 VOB/A)

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Postfach 1340

52463 Alsdorf

Der Ingenieurbereich Bau und Verkehr (FG 4.3 - IBV) der Stadt Alsdorf schreibt für das Projekt **Kanalsanierung Siefengraben - Sanierung eines DN 600 Kanals mittels Schlauchliner** folgendes Gewerk öffentlich aus:

**Kanalsanierung Siefengraben (Inlinerverfahren)**Gebühr: **60,- Euro**

Die Gebühr wird nicht erstattet.

Ausführungsbeginn : **22. Mai 2006**Ausführungsdauer: **11 Kalendertage**

Zur Ausführung gelangen unter anderem:

290 m Videobefahrung

140 m DN 600 Kanalsanierung mittels Schlauchliner

Herstellung von 3 Hausanschlüssen

Sicherheitsleistungen, jeweils:

Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme,

Gewährleistung: 3 % der Abrechnungssumme.

Bewerber können sich beim FG 4.1-Steuerung Bauinvestitionen (ZVS), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, schriftlich bewerben, Fon: 02404-50392 od. -50582, Fax: 02404-50399.

Bewerberfrist: **25.03.2006**Postversand: **28.03.2006**

Der schriftlichen Bewerbung ist ein Einzahlungsbeleg in Höhe der Gebühr mit dem Vermerk: **"HSt. 1.6000.1500 - Kanalsanierung - Siefengraben"** beizufügen. Bankverbindung: Sparkasse Aachen, Konto Nr. 1500362 (BLZ 39050000).

Eine persönliche Abgabe der Angebote kann in Zimmer 505 im Rathaus, Hubertusstraße 17, Fon: 02404-50392 bis 9.50 Uhr am Submissionstag erfolgen, danach im Submissionszimmer.

Angebotseröffnung:

Der **Eröffnungstermin** (Submission) findet statt am**Mittwoch, 12. April 2006, 10.00 Uhr**

in Zimmer 104 im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 11.05.2006.

Bis zum Submissionstermin müssen die Angebotsunterlagen in einem entsprechend gekennzeichneten Umschlag bei der o.a. Stelle eingegangen sein.

Geforderte Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß § 8 Nr.3 (1) der VOB/A und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 der Gewerbeordnung, Bescheinigung der Krankenkasse und des Finanzamtes mit dem Angebot vorzulegen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht: Der Landrat des Kreises Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Alsdorf, den 07.03.2006

i.A. Richter

Techn. Dezernent